

Rathausfraktion

CDU-Kreisverband, Kieler Str. 20, 24534 Neumünster



CDU Kreisverband
Neumünster

22.10.2013

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
der Stadt Neumünster
Frau Babett Schwede-Oldehus

Sehr geehrte Frau Schwede-Oldehus,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung des Hauptausschusses am 23.10.2013.

Mit freundlichen Grüßen

Ratscherr Hauke Hahn
und Fraktion

Antrag

Der Hauptausschuss bittet die Verwaltung per sofort bis zum 30. November keine Gebühr mehr für die Laubentsorgung bei den Sammelstellen im Stadtgebiet zu erheben. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zur nächsten Ratsversammlung eine Satzungsänderung der entsprechenden Satzung vorzulegen. Die Satzungsänderung soll die generelle Gebührenbefreiung von Laubentsorgung in den Sammelstellen im Stadtgebiet im Zeitraum 01. Oktober bis 30. November beinhalten.

Zur nächsten Ratsversammlung soll durch die Verwaltung ergänzend eine Information bereitgestellt werden, die die Höhe der Kosten für die Entsorgung von „belastetem und unbelastetem“ Laub für die Stadt Neumünster aufzeigt. Insbesondere soll in dem Bericht darüber Auskunft gegeben werden, wie die Bürger erkennen sollen, unter welche Kategorie das jeweils gesammelte Laub fällt bzw. wie im wie im Wertstoffsammelzentrum das eine vom anderen getrennt wird.

Außerdem soll die Verwaltung Auskunft darüber geben, welche Menge Laub auf städtischen Grünanlagen und öffentlichen Stellen anfällt und wie hoch der Anteil von Privatgrundstücken ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Ratsversammlung als entscheidende Stelle kann erst in einer Ratsversammlung eine Satzungsänderung beschließen. Damit eine Satzungsänderung vorbereitet werden kann und die Verwaltung ein Meinungsbild der Fraktionen erhält, ist eine Beschlussfassung im Hauptausschuss notwendig.

Begründung:

Neumünster ist eine grüne Stadt und soll es auch bleiben. Die Bürger leisten für die Allgemeinheit besondere Dienste, indem sie nicht nur die Blätter vom eigenen Grundstück entfernen, sondern auch in nicht unerheblichem Umfang die von städtischen Bäumen. Es besteht die Gefahr, dass mit Erhebung der Gebühren die Bürger diese Blätter nicht mehr entsorgen.